



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Abt.: I 6 (Freie Rechtsberufe, Sachverständige  
Dolmetscher und Amtshaftungssachen)  
Museumstraße 7  
1070 Wien

per E-Mail: [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at)

Wien, am 26. Dezember 2023  
Zl. B,K-026/261223/HA,LO

GZ: 2023-0.730.790

**Betreff: Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Festsetzung eines Zuschlags zu den im Gebührenanspruchsgesetz angeführten festen Beträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Mit der vorgeschlagenen Festsetzung eines Zuschlags von (im Wesentlichen) 45 % zu den im Gebührenanspruchsgesetz angeführten festen Beträgen sollen die Gebühren für die Abgeltung der Tätigkeit unter anderem der Sachverständigen, Dolmetscher:innen, Zeuginnen und Zeugen, deutlich angehoben werden.

Der Österreichische Gemeindebund weist auf die doch sehr beträchtliche Zuschlagsfestsetzung im Ausmaß von 45 % hin. Dieses Ausmaß erscheint – selbst unter Berücksichtigung der bereits über Jahre zurückliegenden letztmaligen Anpassung - als sehr hoch und lässt an der Angemessenheit dieser Maßnahme zweifeln.

Um in Hinkunft derartige „Sprünge“ zu vermeiden, sollten Anpassungen in Hinkunft in kürzeren Zeitabständen aber dafür moderater vorgenommen werden.





Österreichischer  
Gemeindebund

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Dr. Walter Leiss  
(Generalsekretär)

Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann  
(Vizepräsidentin)

LABg. Bgm. Erwin Dirnberger  
(Vizepräsident)

Ergeht zK an:

alle Landesverbände  
die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel (Mag. Daniela Fraiße)